

Dokumentation des Fachtags „Einreisemöglichkeiten und Beschäftigung für Personen aus Drittstaaten“

am 22. November 2022, 9:30 bis 15:00 Uhr
im Landeshaus Kiel

Begrüßung der Veranstalter*innen



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Vertreter*innen aus den Ministerien, liebe Kolleg*innen, im Namen der Veranstalter – dem Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes und dem IQ Netzwerk Schleswig-Holstein – begrüße ich Sie ganz herzlich zu dem heutigen Fachtag. Ich möchte als erstes Frau Isabel Patzwaldt vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein herzlich begrüßen. Danke für Ihre Bereitschaft an einer aktiven Teilnahme. Herzlich begrüßen möchte ich auch die Vertreter des Landesamts für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein, bekannt als LaZuF, Herrn Jakob Czarnecki und Herrn Frederik Flor. Und schließlich geht ein besonderer Gruß an unseren IQ Kollegen Johannes Remy von der Fachstelle Einwanderung. Herzlich willkommen.

Programmänderung: Leider haben wir sehr kurzfristig eine Absage der Vertreterin des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Frau Barbara Schmidt, erhalten. An ihrer Stelle haben wir aber den Geschäftsführer des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein, Herrn Martin Link, für ein Grußwort gewinnen können.

Bevor ich nun das Wort an unseren Mitveranstalter Torsten Döhring gebe, möchte ich mich und das IQ Programm ganz kurz vorstellen. Mein Name ist Farzaneh Vagdy-Voß. Ich bin beim Flüchtlingsrat SH, der das Netzwerk IQ koordiniert, als Projektleiterin tätig.

IQ Netzwerk Schleswig-Holstein

Als Flüchtlingsrat engagieren wir uns bereits seit 2005 im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Migrant*innen: zuerst im Rahmen des Projekts access im Rahmen der EU Initiative EQUAL, ab 2011 dann unter dem Dach des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“. Seit 2013 waren wir als Koordinierungsstelle für das Landesnetzwerk zuerst gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein und ab 2019 als alleinige Koordination tätig. Wir befinden uns nun in der letzten Förderphase des IQ Netzwerks in der jetzigen Form. Ziel des Förderprogramms ist in allen 16 Bundesländern die Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung sowie die Sensibilisierung und Unterstützung der Arbeitsmarktakteur*innen.

In Schleswig-Holstein sind wir mit einem heterogenen Netzwerk einzelner Träger für die Umsetzung dieser Ziele zuständig. Folgende Aufgaben standen dabei in den letzten Jahren im Mittelpunkt:

- Wir leisten im gesamten Schleswig-Holstein Beratung zum Anerkennungsverfahren von beruflichen Abschlüssen und zu der dazu oftmals notwendigen Qualifizierung.
- Wir informieren Menschen in prekären Arbeitssituationen zu ihren Rechten und bieten Unterstützung an.
- Wir haben Qualifizierungs- und Brückenmaßnahmen für bestimmte Berufsgruppen wie Bauingenieur*innen, Pädagog*innen, Lehrkräfte, Handwerks- und kaufmännische Berufe entwickelt und leisten hier auch Mentoring für Migrant*innen.
- Mit Blick auf Multiplikator*innen, Arbeitsmarktakteur*innen und Arbeitsverwaltungen haben wir Schulungen und Infoveranstaltungen zu den Themen interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung angeboten.
- Außerdem sind die Migrantische Community und Organisationen über Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung und Integration informiert und unterstützt worden.

- Auch das Thema Fachkräftemangel steht bei IQ im Fokus. So haben wir in Kooperation mit der Regionaldirektion Nord die Arbeitgeber*innen und Arbeitgeberservices der Agenturen für Arbeit zum Thema Fachkräfteeinwanderungsgesetz informiert und geschult.

Leider werden wir ab der nächsten Förderrunde einige unserer Träger bzw. Projekte verlieren. Aber dazu später weitere Informationen.



Torsten Döhning

Vertreter des Beauftragten für
Flüchtlings-, Asyl- und
Zuwanderungsfragen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch ich freue mich, Sie zu der heutigen Veranstaltung „Einreisemöglichkeiten und Beschäftigung für Personen aus Drittstaaten“ begrüßen zu können, wir haben ja erfreulich viele Teilnehmer*innen.

Für uns vom Büro des Zuwanderungsbeauftragten ist es eine große Freude, wieder einmal mit dem IQ Netzwerk in Schleswig-Holstein eine gemeinsame Veranstaltung durchzuführen. Dies nicht nur, weil wir beim Zuwanderungsbeauftragten nur die Theoretiker*innen sind und ihr vom IQ Netzwerk die Praktiker*innen mit viel Erfahrung seid, sondern weil die engagierten Mitarbeitenden beim IQ Netzwerk und in den Teilprojekten sehr wichtige Akteur*innen bei der Anerkennung von Abschlüssen, der Qualifikation und dem Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete und anderer Drittstaatsausländer*innen im Land sind.

Einreisemöglichkeiten und Beschäftigung von Drittstaatsausländer*innen ist nicht nur ein Thema, das unter dem Begriff „Fachkräftemangel“ und „Arbeitskräftemangel“ im Interesse der deutschen Wirtschaft und somit uns allen ist, sondern – ich sage das hier ganz offen und ehrlich – auch von mir ganz persönlich. Das geflügelte Wort vom Fachkräftebedarf und was damit gemeint ist, ist allen hier bekannt. Wir brauchen in Deutschland einen jährlichen Nettozuzug von ca. 400.000 Fachkräften. Einen Zuzug von Menschen gibt es aber nicht nur direkt über die Einreise als Fachkraft, sondern häufiger aus anderen Gründen, oft fluchtbedingt, wie z. B. aus Afghanistan oder seit Februar 2022 aus der Ukraine. Das besagt nicht, dass etliche Geflohene nicht beruflich qualifiziert und somit Fachkräfte sind.

Nur zum Veranschaulichen, 2021 sind Visa erteilt worden zum

- Familiennachzug: 104.640
- Erwerbstätigkeit: 97.292
- Studium, Studienvorbereitung: 62.585
- Asylersantragsteller*innen gab es 148.233

Bei den Geflüchteten gibt es eine beeindruckende Entwicklung hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung. Sie sollten auf keinen Fall zurückgelassen werden bei dem Bemühen, dem Arbeits- und Fachkräftemangel zu begegnen. So sind, statistisch betrachtet, fünf Jahre nach Ankunft etwa 60 Prozent der Männer erwerbstätig, was angesichts der Zugangshindernisse ein guter Wert ist. Bei den Frauen liegt der Anteil allerdings deutlich niedriger: bei weniger als 30 Prozent.

Ich will hier nicht vertiefen, wie das IQ Netzwerk dazu beiträgt, die Erwerbsquote zu erhöhen, auch nicht, welche Wege es im Hinblick auf die Einreise zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gibt und welche Aufgaben das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge hier spielt: Dafür wird es heute Fachvorträge geben.

Ich möchte aber noch mein ganz persönliches Interesse an dem Thema darstellen. Dienstlich müssen wir fast täglich erleben, dass der Wunsch auf legale Einreise nach Deutschland nicht realisiert werden kann, weder aus humanitären Gründen, so berechtigt wie die auch immer sind, oder auch beim Familiennachzug. Auch hier gibt es etliche Konstellationen, bei denen der Nachzug zu engen Familienmitgliedern nicht möglich ist, z. B. weil die Nachreisenden über 18 Jahre alt sind oder „nur“ Geschwister und keine Ehepartner*innen in Deutschland haben. In derartigen Fällen bleibt oft nur die Möglichkeit, über Ausbildung, Studium oder Erwerbstätigkeit/Qualifikation nach

Deutschland zu kommen. Hier klare, verständliche und erfüllbare Regelungen zu haben, wäre wünschenswert. Derzeit sind die Hürden noch recht hoch.

Aber nicht nur dienstlich habe ich mit jungen Menschen zu tun, die hoch motiviert sind und gern nach Deutschland kommen würden zur Ausbildung oder zum Arbeiten. Auch in meiner angeheirateten Familie gibt es etliche junge Frauen und Männer, die im Herkunftsstaat studieren oder sich anderweitig beruflich qualifiziert haben und, wenn z. T. auch nur vorübergehend, nach Deutschland einreisen würden, um sich hier fortbilden zu lassen oder zu arbeiten – was ja im hiesigen Interesse wäre.

In Bezug auf strukturelle Erwerbsmigration und die Gewinnung von Fachkräften sehen wir vom Büro des Zuwanderungsbeauftragten den derzeitigen Plänen der Bundesregierung, ein sogenanntes „Punktesystem“ einzuführen, mit Interesse entgegen. Ich muss allerdings einräumen, dass uns die konkreten Vorstellungen hinsichtlich der Umsetzung und der Normen noch nicht bekannt sind, und wir deshalb nur zu einem vorläufigen Urteil kommen können.

Wenn es denn ein Punktesystem geben wird, so sollte

- dies so gestaltet sein, dass es praktische Berufserfahrungen, eine Ausbildung sowie andere Kriterien einbezieht – auch ohne eine absolute Gleichwertigkeit.
- Die Anforderungen an den Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse sollten abhängig gemacht werden von der angestrebten Berufstätigkeit, und es sollte nicht ein fester einheitlicher Maßstab, z. B. B 2 für alle, vorgegeben sein.
- Es sollte keine starren Altersgrenzen geben,
- und es muss eine ausreichende personelle Ausstattung und Kommunikation der deutschen Auslandsvertretungen im jeweiligen Herkunftsland sichergestellt sein, um Visaprozesse zu beschleunigen.

Es gibt aber nicht nur im Bund noch spannende Vorhaben, auch der Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung ist ambitioniert und enthält zuwanderungs- und arbeitsmarktrelevante Vorhaben. Es ist nicht meine Aufgabe, den aktuellen Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN hier vorzustellen, aber dennoch mochte ich einige in dem Papier beschriebene Vorhaben benennen, ohne hier-durch eine Hierarchie vorzugeben. Dort heißt es u. a.:

- Die gezielte Zuwanderung von Fachkräften nach Schleswig-Holstein soll gefördert werden, hierzu werden die abHs eine entscheidende Rolle spielen.

- Möglichkeiten sollen gestärkt werden, ausländische Fachkräfte zu gewinnen.
- Möglichkeiten sollen gestärkt werden, um gut integrierten Geflüchteten eine dauerhafte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu erteilen.
- Arbeitsmarktbezogene Sprachtrainings im Land sollen ausgeweitet und flächendeckend angeboten werden.
- Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen soll gezielt gestärkt und Verfahren verbessert werden.
- Die Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen sollen dort beschleunigt werden, wo Landesstellen zuständig sind.
- Es soll ein Stipendienprogramm für Kosten während des Anerkennungsverfahrens und der Anpassungsqualifizierung, wie beispielsweise Lebenshaltungskosten, eingeführt werden.
- Das Fachkräfteverfahren im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge soll schneller gestaltet werden.

Neben den vorgenannten acht Punkten beschäftigt sich der Koalitionsvertrag auch mit dem DaZ-Bereich an den beruflichen Schulen, flächendeckenden berufsbezogenen Sprachförderkursen für Geflüchtete, dem Studienkolleg, der interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes und anderem. Wir – ich denke Sie auch – werden kritisch begleiten, ob und wie die Vorhaben im Land umgesetzt werden.

Die Bundesrepublik profitiert seit ihrer Gründung entscheidend von Migration und ist durch diese geprägt, sei es durch die Anwerbeabkommen zur „Gastarbeit“ Anfang der 60er-Jahre, durch „Vertragsarbeit“ oder durch verschiedene Flucht- und Einwanderungsbewegungen. Das wird auch weiterhin so sein und sollte denen bewusst gemacht werden, die laut aber auch leise gegen Zuwanderung und Menschen mit Migrationsgeschichte Stimmung machen.

Ich hoffe, Ihre Geduld nicht überstrapaziert zu haben, und wünsche noch eine gute Veranstaltung. Vielen Dank.

Grußwort

Geflüchtete als inländische Fachkräfte im Blick behalten

Martin Link
Geschäftsführer
Flüchtlingsrat Schleswig-
Holstein



Sehr geehrte Damen und Herren,

parallel zur Eröffnungsveranstaltung der Fußballweltmeisterschaft der Männer 2022 in Qatar haben Künstler*innen und Aktivist*innen in Zürich mit einer manifesten Installation im Fußballstadion in Zürich auf die geschätzt 6.500 auf den qatarischen WM-Baustellen zu Tode Gekommenen und auf das dort herrschende und von der Weltgemeinschaft nur halbherzig kritisierte System moderner Sklaverei aufmerksam gemacht (<https://weltgewissen-katar.de/>)



Neueste Schätzungen der International Labour Organization, Walk Free und der Internationalen Organisation für Migration zeigen, dass die Misere in Qatar nicht einzigartig ist, sondern Zwangsarbeit in den letzten Jahren signifikant zugenommen hat. Laut den aktuellen globalen Schätzungen zu moderner Sklaverei lebten im Jahr 2021 gut 28 Millionen Menschen in Zwangsarbeit gefangen. Moderne Sklaverei findet in beinahe jedem Land der Welt und über ethnische, kulturelle und religiöse Grenzen hinweg statt. Mehr als die Hälfte (52 %) aller Fälle von Zwangsarbeit fallen auf Länder mit mittlerem Einkommen im oberen Bereich und Ländern mit hohem Einkommen („upper middle income countries“ und „high income countries“ in der Klassifikation der Weltbank).

Nicht allein die Toten von Qatar zeigen uns exemplarisch, wieviel das Geschäftsmodell rücksichtsloser Ausbeutung der Ware Mensch mit auch unserem Lebensstil zu tun hat.

Ein paar Beispiele:

Auf den industriellen Fish Trawlern, die für uns u. a. an westafrikanischen Küsten die Fischgründe plündern, bleibt den dort höchst prekär Dienst schuftenden Crews von ihrer Heuer nicht viel mehr zum Überleben als ihren zum Hungern verdamnten Opfern an Land.

Auf italienischen und spanischen Gemüseplantagen rackern sich zigtausende vorwiegend afrikanische Unglücksritter fast oder ganz ohne Lohn für das Versprechen ab, nicht an die Ausländerpolizei verraten zu werden.

In der griechischen Landwirtschaft überleben anerkannte Geflüchtete, denen der Staat regelmäßig soziale Hilfen, Obdach, Arbeitserlaubnis und Gesundheitsschutz verweigert, von einem Hungerlohn.

Vier Fünftel der Zwangsprostituierten in Deutschland sind nichtdeutsche Personen. Schon auf dem Fluchtweg von Schleusern oder anderen Flüchtenden missbraucht, geraten auch geflüchtete Frauen nicht selten in einen Strudel von Asylchancenlosigkeit, wirtschaftlicher Zwangslagen, Illegalität und Hilflosigkeit und werden leichte Beute der organisierten Kriminalität.

Die Anzahl der Menschen, die in moderner Sklaverei leben, ist in den letzten fünf Jahren signifikant angestiegen. So wurden im Jahr 2021 zehn Millionen mehr versklavte Menschen gezählt als noch im Jahr 2016.

Der überwiegende Teil der Zwangsarbeit (86 %) findet im privaten Sektor statt, staatlich angeordnete Zwangsarbeit macht 14 % aller Fälle aus. 23 % aller Fälle von Zwangsarbeit entfallen auf kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Frauen und Mädchen und machen die meisten Schlagzeilen.

Weitaus weniger im Licht der Aufmerksamkeit von Medien und Politik sind 63 % der Zwangsarbeit, die in allen anderen Wirtschaftssektoren stattfindet.

Wanderarbeiter*innen sind mehr als dreimal so häufig von Zwangsarbeit betroffen wie nicht migrierende erwachsene Arbeitnehmer*innen. Obwohl Arbeitsmigration überwiegend positive Auswirkungen auf Individuen, Haushalte, Gemeinschaften und Gesellschaften hat, zeigt diese Zahl, dass Migrant*innen besonders von Zwangsarbeit und Menschenhandel bedroht sind, sei es aufgrund irregulärer oder mangelhaft geregelter Migration oder aufgrund von unfairen und unethischen Anwerbungspraktiken.

Die Vorstufe der Sklavenarbeit ist die auch hierzulande verbreitete prekäre Beschäftigung:

Zum Beispiel gehen Schätzungen davon aus, dass etwa 400.000 bis 700.000 osteuropäische Betreuungskräfte die bestehende Versorgungslücke in der häuslichen Betreuung schließen. Polnische Pflegekräfte in Deutschland arbeiten demnach regelmäßig nicht angemeldet und sozialversichert und im Schnitt elf Stunden am Tag, leben in ihrer wenigen Freizeit aus Sorge, entdeckt zu werden, weitgehend klandestin und ihr effektiver Stundenlohn liegt deutlich unter dem mittleren Nettostundenlohn hierzulande.

In der Fleischindustrie dürfen seit Inkrafttreten des Arbeitsschutzkontrollgesetzes am 1. Januar 2021 Schlachthöfe und Fleischfabriken Arbeitskräfte zwar nicht mehr über Werkverträge und nur noch eingeschränkt über Leiharbeit beschäftigen. Dennoch berichten Betroffene weiter über regelmäßig unbezahlte Doppelschichten, einbehaltenen Lohn, vorenthaltene Prämien und ein Höchstmaß an regelmäßigem Mehrarbeitsstundenstress.

Das Soziologische Forschungsinstitut in Göttingen stellt fest, dass sich zunehmend seit dem Jahr 2000 Geflüchtete aus Drittstaaten mehrheitlich in Branchen konzentrieren, die durch niedrige Löhne, schlechte Arbeits- und prekäre Beschäftigungsbedingungen gekennzeichnet sind.

Die IQ Beratungsstellen „Faire Integration“ bilden die Reibungsverluste dieses Teils der Arbeitswelt ab: Bei 27 % der Beratungsanfragen in der jetzt zu Ende gehenden Förderperiode ging es um rechtswidrige Kündigung und Aufhebungsverträge oder Abmahnungen. 30 % beklagten, beim Lohn, und 16 %, beim Urlaub übervorteilt zu werden.

Das Institut für Arbeitsmarktforschung, IQ und andere Netzwerke der Arbeitsmarktintegration stellen indes fest, dass Geflüchtete bei einem Mindestmaß an Förderung schon nach wenigen Jahren nachhaltig im regulären Arbeitsmarkt integriert sind. Und das, obwohl ihnen mehrheitlich

allerlei bürokratische Restriktionen – Arbeitsverbote, mangelnder Sprachkurszugang, restriktive Verwaltungspraxis (um nur einige zu nennen) – den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung erschweren.

Laut Bundesinnenministerium (BMI) leben 242.000 Geflüchtete bundesweit, in Schleswig-Holstein immerhin 12.000, mit einer Duldung. Ein großer Teil von ihnen verfügt über berufliche Qualifikationen und Arbeitswelterfahrung – fast alle aber über erhebliche Motivation, sich in einem fairen Arbeitsmarkt zu etablieren. Dennoch bleiben sie in der Ausländer-, Wirtschafts- und in der Arbeitsmarktpolitik als Facharbeitsressource im Gegensatz zu aufwändig aus dem Ausland Anzuwerbenden weitgehend unbeachtet. Die Folgen sind systematisches Abdrängen in prekäre Beschäftigung oder in die verfestigte Abhängigkeit von Leistungen der öffentlichen Hand.

Der Deutsche Bundestag diskutiert derzeit über ein neues Chancen-Aufenthaltsrecht. Ein Gesetz, das langjährig Geduldeten binnen eines Jahres die Chance auf nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und mittelfristig einen gesicherten Aufenthalt verschaffen soll. Fast 140.000 Personen könnten begünstigt sein.

Doch allen Fachkräfte- und sonstigen Arbeitsmarkt-Bedarfslagen zum Trotz, ist das Gesetz als Stichtagsregelung und hinsichtlich der implizit verlangten, unter den exkludierenden Lebensbedingungen der Betroffenen nur schwer zu realisierenden Integrationsleistungen so restriktiv ausgelegt, dass es kaum geeignet erscheint, tatsächlich für viele Geflüchtete eine Aufenthaltsperspektive zu eröffnen.

Am 28. November 2022 soll eine Anhörung zum Gesetzentwurf im Innenausschuss des Bundestages stattfinden. Es bleibt zu hoffen, dass dann zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Vernunft die Oberhand gewinnen und die Fachpolitik davon zu überzeugen vermögen, mehr Arbeitsmarkt als Stammtischpolitik zu betreiben. Anderenfalls würde nicht nur die Grundrechtsidee Deutschlands als ein sicherer Hafen Schaden nehmen, sondern es würde auch eine wertvolle Ressource der qualifizierten, berufserfahrenen und integrationsmotivierten inländischen Fachkräfte – die geduldeten Geflüchteten – anstatt eine Chance zu bekommen, dem Wildwest des prekären Arbeitsmarktes anheimgestellt – zu ihrem und unser aller Schaden.

Doch die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Und das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein wird seinen engagierten Teil dazu beitragen, dass diese nicht unbegründet bleibt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Quellen: Studie „Global Estimates of Modern Slavery - Forced Labour and Forced Marriage“: <https://bit.ly/3ReaQ36>; Ausgrenzung durch Arbeit, DLF, 20.1.2022; Harter Job in schweren Zeiten, DeZIM Institut, 2022; Datenreport „Faire Integration“, 2019 – 30.6.2022, ebb, IQ Netzwerk Integration durch Qualifizierung; Gesetzentwurf Chancen-Aufenthaltsrecht v. 28.9.2022, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/037/2003717.pdf>



Vortrag

Einreisemöglichkeiten für eine zukünftige Beschäftigung in Deutschland – gesetzliche Voraussetzungen und Herausforderungen

Johannes Remy
IQ Fachstelle Einwanderung



Johannes Remy von der IQ Fachstelle Einwanderung gibt einen Überblick über die möglichen Wege zur Einreise für Fachkräfte, insbesondere auch aus Drittstaaten. Außerdem teilt er Informationen mit zu Themen wie Migrationstrends, Erwerbstätigkeit und Familiennachzug sowie über die Bildungs- und Erwerbsmigration und Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes.

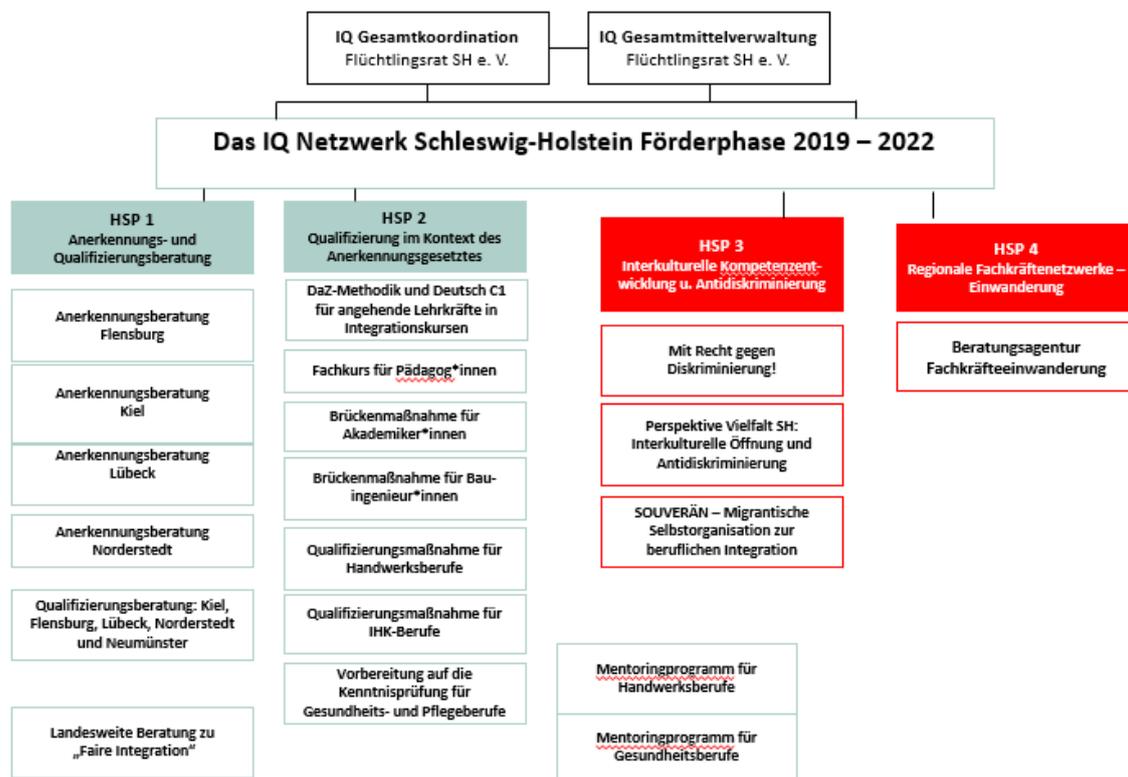
Hier geht es zu seiner Präsentation: [01 Einreisemöglichkeiten Remy 20221122](#)



Rückblick IQ Landesnetzwerk Schleswig-Holstein: Angebote der Teilprojekte 2019 – 2022

Farzaneh Vagdy-Voß stellt die Menschen vor, die die Aktivitäten und Angebote von IQ in dieser Förderrunde vorbereitet und durchgeführt haben, beginnend mit den Handlungsschwerpunkten 3 und 4, anschließend Handlungsschwerpunkt 2 und schließlich 1.

Da aus fördertechnischen Gründen nicht alle der mehr als 30 Kolleg*innen der 20 Teilprojekte anwesend sein konnten, musste eine Auswahl getroffen werden.



Die Grafik ist auch hier noch einmal einsehbar: [02 Projektübersicht IQ LNW SH 20210915](#)

Handlungsschwerpunkte 3 und 4

Interkulturelle Kompetenzentwicklung der zentralen Arbeitsmarktakteur*innen / Regionale Fachkräftenetzwerke – Einwanderung



Rüdiger Klanck

Beratungsagentur Fachkräfteeinwanderung

Ludmilla Babayan

SOUVERÄN – Migrantische Selbstorganisation zur beruflichen Integration

Stefan Wickmann

Mit Recht gegen Diskriminierung!

Ludmilla Babayan

SOUVERÄN – Migrantische Selbstorganisation zur beruflichen Integration

Träger: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Das Ziel des Teilprojektes ist, die Souveränität von Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesellschaft, vor allem in der Arbeitswelt, zu fördern. Zielgruppe sind migrantische Organisationen, Menschen mit Migrationsgeschichte und mit Arbeitsmarktzugang, vorzugsweise in ländlichen Gemeinden Schleswig-Holsteins.

Das Teilprojekt hat in dieser Förderperiode Beratungen, Schulungen, Veranstaltungen und Workshops angeboten. Themen waren z. B. Vereinsgründung, Fördermittelakquise, Projektumsetzung und Netzwerkbildung in Schleswig-Holstein. Außerdem wurden Lesungen und Filmvorführungen zum Empowerment organisiert. Durch Erfahrungsaustausche stellte sich heraus, welche kommunalen Formate funktionieren.

Eine Herausforderung für die Arbeit war die Coronapandemie. Die ehrenamtliche Arbeit ist in dieser Zeit stark zurückgegangen. Die Kolleg*innen sind viel auf Onlineformate umgestiegen, was aber auch von Vorteil war, um ohne Aufwand landesweit agieren zu können.

Als Erfolge konnte gewertet werden, wenn die Angebote genau die Bedarfe trafen. Um das zu erreichen und die entsprechenden Formate zu entwickeln, hat das Teilprojekt viel mit der Zielgruppe zusammengearbeitet. Teilweise sprach sich die Arbeit von SOUVERÄN herum, so dass migrantisches Organisationen mit dem Wunsch nach ebensolcher Unterstützung an die Kolleg*innen herantraten. Erfolgreich war auch der Workshop zur Fördermittelakquise, da dem Teilprojekt im Anschluss ein Projektentwurf zugeschickt wurde, der umgesetzt werden sollte.

Bedauerlicherweise läuft das Projekt Ende 2022 aus.

Stefan Wickmann

Mit Recht gegen Diskriminierung!

Träger: Antidiskriminierungsverband (advsh) Schleswig-Holstein e. V.

Das Teilprojekt existiert seit 2015. Es ist ein klassisches Schulungs- und Informationsprojekt, bestehend aus Schulungen, Infoveranstaltungen und Workshops. Zielgruppe sind die zentralen Arbeitsmarktakteur*innen. Thema Nr. 1 war der Diskriminierungsschutz von Migrant*innen im Arbeitsleben auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Neben den oben genannten Angeboten führten die Kolleg*innen auch Inhouse-Schulungen in Unternehmen durch und boten Beratungen an.

Herausfordernd war die Aufgabe, das Thema in die Unternehmen zu tragen. Zum Teil waren bestimmte Vorfälle Anlass für die Kolleg*innen, tätig zu werden. Leidenserfahrungen bei den Zielgruppen dienten als Türöffner. Eine weitere Schwierigkeit bestand darin, dem Bedarf gerecht zu werden – die Nachfrage war groß.

Positiv ist zu vermerken, dass die Themen des Teilprojekts in den letzten acht Jahren in der Mitte der Arbeitswelt angekommen sind. Leider wird auch dieses Teilprojekt nicht im Rahmen von IQ weitergeführt.

Rüdiger Klanck

Beratungsagentur Fachkräfteeinwanderung

Träger: Bildungswerk der Wirtschaft für Hamburg und Schleswig-Holstein e. V.

Das Teilprojekt ist mit dem Unternehmensverband Nord unter einem Dach. Das bietet den Vorteil, dass die Kolleg*innen mit den Unternehmen eng zusammenarbeiten konnten. Zentrale Fragen

waren: Wo sind die Bedarfe? Wie kann man die Menschen, die im Lande oder noch im Ausland sind, am besten integrieren?

Eine der Herausforderungen war, dass das Fachkräfteeinwanderungsgesetz noch relativ neu ist und dass sich das Teilprojekt mit den Ausländerbehörden und den Kolleg*innen vom LaZuF gegenseitig unterstützen musste.

Eine weitere Schwierigkeit war, dass viele Unternehmen so klein sind, dass sie keine Personalabteilung haben, die sich um die für die Einstellung einer Fachkraft aus dem Drittstaat erforderlichen Papiere kümmern könnte, auch wenn das Interesse vorhanden war.

Als Erfolg kann verbucht werden, dass das Teilprojekt in den zweieinhalb Jahren seines Bestehens zielgerichtet helfen konnte, z. B. bei Problemen mit dem Einreiseprozess. Außerdem wurden Fachkräfte/Arbeitskräfte mit Migrationsgeschichte, die nicht in ihrem Fachberuf tätig waren, dabei unterstützt, qualifizierungsadäquate Stellen zu finden. Es wurden passende Firmen gesucht, Vorgespräche geführt und migrantische Arbeitskräfte bei Bewerbungen unterstützt.

Das Teilprojekt wird in die neue Förderrunde mitgenommen.

Perspektive Vielfalt

Träger: Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e. V.

Das heute abwesende Projekt führte Schulungen zur Interkulturellen Öffnung durch. Die Zielgruppe dieses Teilprojekts waren Arbeitsverwaltungen, Unternehmen, Kommunen und andere Arbeitsmarktakteur*innen. Die Kolleginnen haben zu den Themen wie Diversitymanagement, Interkulturelle Öffnung und Organisationsentwicklung Schulungen und Veranstaltungen durchgeführt und insgesamt in den letzten vier Jahren etwa 1.500 Personen erreicht. Die Koordination bedauert sehr, dass „Perspektive Vielfalt“ ab 2023 nicht mehr im IQ Verbund vertreten sein kann.

Martin Link ergänzt, dass es politisch fatal und nicht bedarfsgerecht sei, dass drei Projekte des Handlungsschwerpunkts 3 keine Fortsetzung finden, und erklärt, dass der Flüchtlingsrat die Themen, Konzepte und Expertise in andere Projekte überführen wolle.

Handlungsschwerpunkt 2

Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes



Sabine Bleyer

Fachkurs für pädagogische Berufe
 Mentoring für Gesundheitsberufe

Heike Regendörp

Brückenmaßnahme für Akademiker*innen
 Brückenmaßnahme für Bauingenieur*innen

Arne-Matz Ramcke

Qualifizierungsmaßnahme für Handwerksberufe

Sabine Bleyer und Heike Regendörp verschiedene IQ Qualifizierungsangebote Träger: Umwelt Träger Soziales (UTS) e. V.

UTS ist seit 2013 dabei. 2015 – 2018 wurden die ersten Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt.

Brückenmaßnahme für Akademiker*innen

Das Teilprojekt richtete sich an Inhaber*innen nicht reglementierter Berufe. Die Inhalte – Deutsch für den Beruf – wurde als Teilzeitmaßnahme im Blended Learning vermittelt. Von den insgesamt 54 Teilnehmer*innen sind 8 in Studium oder Weiterbildung und 12 in den Arbeitsmarkt gegangen.

Brückenmaßnahme für Bauingenieur*innen

Zielgruppe dieses Teilprojekts waren Personen mit einem ausländischen Abschluss im Bereich Bauingenieurwesen. Auch hier ging es um Deutsch für den Beruf. Von den 70 Teilnehmer*innen seit Beginn der Förderperiode 2019 gingen 19 in Weiterbildung und 18 in den Beruf.

Fachkurs für Pädagog*innen

Dieses Teilprojekt war auf Erzieher*innen, Lehrkräfte und Sozialpädagogen*innen ausgerichtet und hatte Deutsch B2 bis C1 zum Ziel. In 20 Wochenstunden wurden Fachkenntnisse (Kindheitspädagogik, Elternarbeit) vermittelt, die dazu befähigen sollten, direkt in Arbeit zu münden. Insgesamt wurden 70 Teilnehmer*innen erreicht. Die Maßnahme läuft aus, aber der Bedarf ist nach wie vor hoch.

Mentoring für Gesundheitsberufe

Zielgruppe sind Menschen, überwiegend Fachkräfte in der Pflege, die im Anerkennungsverfahren sind und entweder Praxisteile nachholen oder für die Kenntnisprüfung lernen müssen. Die Projektleiterin hatte die Aufgabe, den künftigen voll anerkannten Fachkräften hiesige Fachkräfte zur Seite zu stellen.

Ziel des Teilprojekts ist es, den Weg zur Anerkennung (1 ½ Jahre) zu Ende zu gehen. Da das Projekt noch läuft, ist es noch nicht evaluiert.

Arne-Matz Ramcke

Zwei Qualifizierungsangebote

Fortbildungszentrum der HWK

Qualifizierungsmaßnahme für Handwerkberufe

Das Teilprojekt besteht seit 2015 und fungiert als Beratungsstelle: Diejenigen, die mit einer teilweisen Anerkennung ihres Berufsabschlusses im Handwerk kommen, werden zur vollen Anerkennung begleitet. Individuelle Qualifizierungspläne sind erforderlich.

Das Projekt läuft gut, die Teilnahmezahlen sind steigend. Herausfordernd wurde es, wenn Anerkennungssuchende nicht über das Landesamt kamen – dann haben sich die Verfahren verkompliziert. Über das Netzwerk hatten die Kolleg*innen gute Kontakte, um Probleme lösen zu können. So konnte z. B. eine Abschiebung verhindert werden.

Zum Teil war es schwierig, einen berufsbegleitenden Sprachkurs zu finden, z. B. an der Westküste. Nicht immer passte der Arbeitgeber zu den Bedarfen der Anpassungsqualifizierung. Manchmal kam es zu Pausen oder zum Arbeitgeberwechsel.

Mentoring für Handwerksberufe

Die Durchführung dieses Teilprojekts erwies sich als etwas schwieriger: Die Mentees wollten einen Weg in den Job finden und weniger Professionalität im Beruf aufbauen.

Das Teilprojekt hatte weniger Fallzahlen, ist nicht zum Erfolg geworden und läuft aus.

Nicht anwesend waren die Teilprojekte **Qualifizierungsmaßnahme für IHK-Berufe** der Wirtschaftsakademie SH, **DaZ-Methodik und Deutsch C1 für angehende Lehrkräfte in Integrationskursen** der VHS Neumünster und **Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung für Gesundheits- und Pflegeberufe** der quatraCare Gesundheitsakademie. Das IHK-Teilprojekt wird weitergeführt werden, die beiden Letztgenannten wurden bereits beendet.

Insgesamt haben seit 2019 rund 400 Personen an den IQ Qualifizierungsmaßnahmen in SH teilgenommen.

Handlungsschwerpunkt 1

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sowie Faire Integration



Edibe Oğuz

Anerkennungsberatung in Flensburg und Umgebung

Sabine Rief

Qualifizierungsberatung an fünf Standorten in Schleswig-Holstein

Hanan Kadri

Faire Integration Schleswig-Holstein

Hanan Kadri

Faire Integration Schleswig-Holstein

Träger: Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V.

Das Teilprojekt bietet seit Ende 2017 Beratung für Drittstaatler*innen, die sich in prekärer Beschäftigung befinden, an. Die Kolleg*innen sind zu zwei Dritteln juristisch ausgebildet.

Die sprachlichen Kompetenzen abzudecken, war nicht einfach. Z. Zt. wird Beratung auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi und Dari angeboten.

Positiv zu vermerken ist, dass sich das Angebot von Faire Integration inzwischen herumgesprochen hat. In den letzten vier Jahren konnten 3.105 Beratungen durchgeführt werden. Das Teilprojekt erreichte etwa 3.200 Personen in der Beratung. Die fehlenden Rechte der Ratsuchenden waren jedoch oft schwierig durchzusetzen, da die Betroffenen in der Regel Angst vor Kündigung hatten.

Edibe Oğuz

Anerkennungsberatung in Flensburg und Umgebung

Träger: Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V.

Das Frauennetzwerk bietet seit 2013 die Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Flensburg sowie in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland an.

Bis zur Pandemie wurde in Präsenz und per Telefon beraten, seitdem ist viel digitale Beratung hinzugekommen. Beim Erstkontakt ist ein persönlicher Kontakt jedoch sehr hilfreich, bei dem die Papiere direkt eingesehen werden können. Die Kolleginnen fahren auch in die Region und beraten mobil, z. B. in Husum.

Die Anerkennungsberatung ist individuell sehr unterschiedlich. Eine Beratung dauert durchschnittlich eine Dreiviertelstunde, und normalerweise wurden eine bis zu sieben Beratungen benötigt.

Ein Anerkennungsverfahren dauert ca. drei Monate. Bei nicht reglementierten Berufen nahm es mehr Zeit in Anspruch, bis die Unterlagen da waren. Das Teilprojekt unterstützte auch bei der Antragstellung.

Die Herausforderungen waren verschiedener Art: Eine Schwierigkeit bestand darin, den entsprechenden Referenzbesuch zu finden. Problematisch war es, dass während der Pandemie die Anerkennungsstellen teilweise geschlossen waren. Schließlich gab es häufig technische Herausforderungen, wie z. B. das Ausfüllen von Formularen.

Sabine Rief

Qualifizierungsberatung an fünf Standorten in Schleswig-Holstein

Träger: Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen (ZBBS) e. V.

Die Qualifizierungsberatung schließt sich an die Anerkennungsberatung an. Nach Erhalt des Bescheids stellt sich für die ratsuchende Person die Frage, welche Handlungs- und Qualifikationsoptionen bzw. welche Auflagen es gibt.

Bei reglementierten Berufen wie z. B. Lehrer*innen war es ein langer Weg bis zur Anerkennung. Schwierig war es für Jurist*innen. Es war erforderlich, die individuellen Bedingungen wie Aufenthaltstitel, finanzielle Situation, Familienstand usw. zu berücksichtigen – Anerkennungsverfahren müssen selbst finanziert werden. Zum Teil war es nur bundesweit möglich, einen Kurs zu finden.

Die Beratung fand telefonisch, digital und in Präsenz statt. Beraten wurde an verschiedenen Standorten, auch mobil. Am Anfang dauerte eine Sitzung ein bis zwei Stunden. Im Schnitt waren es zwei Beratungen, manche Ratsuchende waren aber auch mit mehr als zehn Terminen über Jahre in der Beratung.

Heute nicht abwesend waren die Teilprojekte **Anerkennungsberatung in Lübeck und Umgebung** (mobil in Bad Segeberg, Bad Oldesloe und Mölln) von der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. sowie **Anerkennungsberatung in Norderstedt und Umgebung** (mobil in Glinde, Reinbek, Pinneberg und Elmshorn) von der Diakonie Hamburg-West/Südholstein.

Insgesamt führten die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen etwa 13.400 Beratungen durch. Die Beratungsstellen in Flensburg und in Kiel sowie Faire Integration werden weiter gefördert. Das bedeutet, sie bleiben im Förderprogramm IQ, werden sich jedoch in der kommenden Förderperiode aus dem IQ Netzwerk SH lösen. Die Koordination plant aber weiterhin Kooperationen mit ihnen.

Fragen

Aus dem Publikum wird gefragt, wohin Berater*innen im Kreis Stormarn ihre Klient*innen weiterleiten können.

Farzaneh Vagdy-Voß antwortet, dass die Koordination im Gespräch mit Multiplikator*innen und strategischen Partner*innen sei, es aber noch keine Antwort darauf gebe.

Ein Gast aus dem Publikum aus dem Raum Neumünster, der viele Menschen begleitet hatte und sich auf die gute Unterstützung durch IQ bezieht, fragt, ob es in Zukunft von Kiel aus mobile Angebote in seiner Region oder eine Beratungsstelle in Kiel für seine Klientel gebe.

Martin Link antwortet, dass aktuell alles im Übergang sei. Eine Ausweitung des Wirkungskreises des zukünftigen Netzwerkes sei nicht möglich. Es werde nicht mehr gefördert werden als der Status Quo. Er weist auf Gespräche mit den Arbeitsverwaltungen hin und dem Plan, dass die Anerkennungsberatung langfristig in die Regelförderung übergehen solle, wobei die Rede von flächendeckender Beratung sei. Es gebe aber noch nichts Konkretes.

Für Gesundheitsberufe gibt es auch im Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB Landesamt) eine Anerkennungsberatung:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/SHIBB/Presse/PI/2022/20221017_AnerkennungsberatungGesundheitsberufe.html

Nachtrag: IQ berät inzwischen zur Anerkennung und Qualifizierung von beruflichen Abschlüssen ausschließlich in Kiel, im Kreis Plön im nördlichen Ostholstein, in Flensburg, in Schleswig und in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland. Kontaktadressen und alternative Beratungsangebote finden Sie hier: <https://www.iq-netzwerk-sh.de/angebote/beratung/>

Vortrag

Vorstellung der Aufgaben des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein (LaZuF)



Frederik Flor und Jakob Czarnecki
 Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF)

Für viele Arbeitgeber*innen stellt sich die Frage, was zu tun ist, wenn sie eine Person aus dem Ausland einstellen möchten und sie oder ihn hierherholen möchten: Unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen ist dies möglich? Welche behördlichen Anforderungen sind zu beachten? Wer ist zuständig? Wo gibt es Unterstützung?

In ihrem Vortrag gehen die Referenten auf das Thema Fachkräfteeinwanderungsgesetz und Gründung der Zentralstelle für Fachkräfteeinwanderung (ZSFE) in Schleswig-Holstein ein. Außerdem werden die Zuständigkeiten in Bezug auf das beschleunigte Verfahren und die Zentralstelle erläutert.

Hier geht es zu ihrer Präsentation: [03 Vorstellung LaZuF 20221122](#)

Fragen

Frage: Welche Berufe sind hauptsächlich bei den Arbeitssuchenden aus Albanien vertreten?

Antwort: Es gibt hier ein hohes Interesse bei Personen auch ohne fachliche Kompetenz, vor allem nach Helfertätigkeiten in der Bau- und der Pflegebranche.

Frage: Laufen Anfragen von Arbeitgeber*innen zu Helfertätigkeiten über Ihren Tisch?

Antwort: Wir werden nur beteiligt, d. h. wir müssen als Ausländerbehörde nur zustimmen, wenn ein Voraufenthalt vorliegt.

Frage: Haben Sie den Eindruck, dass es auch problematische Ausländerbehörden gibt? Haben Sie in diesen Fällen die Möglichkeit, zu intervenieren?

Antwort: Wir geben die Akten nach der Einreise ab. Die Ausländerbehörden sind im Kreis angesiedelt. Wenn jemand abgeschoben wurde und wieder einreisen will, sehe ich keine Probleme, den Aufenthalt zu bewilligen, sofern alles ok ist.

Vortrag

Welcome Center für internationale Fachkräfte in Schleswig-Holstein



Frau Patzwaldt aus dem Wirtschaftsministerium informiert über die Planungen zum Welcome Center für internationale Fachkräfte in SH. Sie geht dabei auf unterschiedliche Punkte wie Ausrichtung/Ziel/Zweck und geplante Zielgruppen, mögliche Aufgaben und geplantes Serviceangebot ein. Die Schaffung dieser zentralen Servicestelle ist für Schleswig-Holstein für das kommende Jahr geplant. In anderen Bundesländern gibt es diese Einrichtung schon.

Hier geht es zu ihrer Präsentation: [04 Welcome Center SH Patzwaldt 20221122](#)

Fragen

Frage: Halten Sie es für möglich, dass man von Arbeits- statt von Fachkräften spricht?

Antwort: Eigentlich sollte es Fachkräfte heißen, das ist das vorrangige Ziel. Wir würden allerdings niemanden abweisen, der keine Vorqualifikation hat.

Frage: Es gibt ja viele Themenbereiche, die abgedeckt werden sollen. Sollen das denn Menschen beantworten?

Antwort: Ja, das wird sukzessive aufgebaut. Wir sprechen hier von sechs Vollzeitäquivalenten.

Frage: Wird es mehrere Welcome Center geben? Es gibt ja z. B. den HanseBelt e. V.

Antwort: In anderen Bundesländern gibt es z. T. mehrere, aber für Schleswig-Holstein ist nur eins vorgesehen. Wir werden uns mit anderen, z. B. dem in Hamburg, vernetzen.

Schlussworte

In ihren Schlussworten greift Farzaneh Vagdy-Voß zusammenfassend zwei Aspekte auf: Zum einen die Wichtigkeit, in die Potenziale Geflüchteter zu investieren. Viele migrantische Fach- sowie Hilfs- und Arbeitskräfte sind bereits hier, so dass es sinnvoll wäre, zunächst vor Ort zu schauen, bevor Personen aus dem Ausland angeworben werden. Zum anderen sollte man sich nicht nur auf Fachkräfte konzentrieren, sondern auch Arbeitskräfte im Blick haben.

Mit ihrem Dank an die strategischen und operativen Partner*innen für die gute Zusammenarbeit und an alle Beteiligten für die Organisation und Durchführung des heutigen Tages beendet sie die Veranstaltung.

Moderation: Farzaneh Vagdy-Voß